

## VERGABEUNTERLAGEN

**Öffentliche Ausschreibung nach §12 VOL/A  
Sicherheitstechnische Betreuung (Fachkraft für Arbeitssicherheit) gemäß den Richtlinien der DGUV Vorschrift 2 nach § 6 Arbeitssicherheitsgesetz, betriebsärztliche Betreuung (Betriebsarzt) gemäß den Richtlinien der DGUV Vorschrift 2 nach §§ 3, 4 ASiG des Gesetzes für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit und brandschutztechnische Betreuung (Brandschutzbeauftragter)**

**Vergabe-Nr.: 2019-761200-01**

**a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

**a1) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:**

Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung  
Baden Württemberg (ZSW)  
Zentralbereich Finanzen, IT, Personal & Recht (Z)  
Meitnerstr. 1  
70563 Stuttgart  
Tel.: +49 - (0)711-7870-274

**a2) Zuschlag erteilende Stelle:**  
siehe a1)

**a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**  
siehe a1)

**b) Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A.

**c) Form der Angebote:**

Die Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich schriftlich verschlossen in einem doppelten Umschlag bei der unter a1) bezeichneten Stelle einzureichen. Bitte versehen Sie den inneren Umschlag nur mit der Aufschrift „**Ausschreibungsunterlagen Angebot Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärztliche Betreuung (Betriebsarzt) und brandschutztechnische Betreuung (Brandschutzbeauftragter)**“ und dem Hinweis „**ungeöffnet dem Zentralbereich Finanzen, IT, Personal & Recht (Z) Herr Radtke zuleiten**“. Angebote, die auf anderem Wege, z. B. als elektronische Angebote, per E-Mail, Telefax usw. zugestellt werden, finden keine Berücksichtigung und werden ausgeschlossen.

**d) Ort sowie Art und Umfang der Leistung:**

**Ort der Leistung:**  
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung  
Baden Württemberg (ZSW)  
Meitnerstr. 1  
70563 Stuttgart

Das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) ist eine gemeinnützige Stiftung. Unsere Arbeitsschwerpunkte sind die wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Photovoltaik, regenerative Energieträger wie Wasserstoff und Methan, Batterietechnik und Brennstoffzellen sowie ökonomische Analysen von Energiesystemen. Rund 80% der Mitarbeiter arbeiten im technisch-wissenschaftlichen Bereich; rund 20% sind in der Verwaltung tätig.

Mitarbeiter: ca. 150, Berufsgenossenschaft: BG ETEM, WZ-Schlüssel: 72.19.0 Sonstige Forschung

## Art und Umfang der Leistung:

### 1. Sicherheitstechnische Betreuung (Fachkraft für Arbeitssicherheit):

Das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden Württemberg (ZSW) will den Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß den Richtlinien der DGUV Vorschrift 2 durchführen.

Es soll eine Übernahme der sicherheitstechnischen Betreuung der ca. 150 Beschäftigten beim ZSW Standort Stuttgart entsprechend den Anforderungen der §§ 5-7 ASiG erfolgen. Hierbei legt das ZSW Wert auf Gefährdungsbeurteilungen, die den jeweils spezifischen Arbeitsbedingungen und Gefährdungspotenzialen gerecht werden. Die sachgerechte Erledigung der Aufgabenfelder der Grundbetreuung setzen wir voraus. Die Aufgaben, die betriebsspezifisch erforderlich sein können, sind auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilungen zu ermitteln. Das ZSW Stuttgart erwartet eine zielorientierte Kommunikation zwischen der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt/der Betriebsärztin.

Die betreuende Fachkraft für Arbeitssicherheit verfügt über die zur Durchführung der Aufgaben erforderlichen Ermächtigungen der Berufsgenossenschaften oder staatlichen Aufsichtsbehörden. Die Betreuung soll im Betrieb ZSW Standort Stuttgart erbracht werden.

### 2. Betriebsärztliche Betreuung (Betriebsarzt):

Das ZSW Stuttgart will auch die betriebsärztliche Betreuung gemäß den Richtlinien der DGUV Vorschrift 2 neu aufstellen.

Es soll eine Übernahme der betriebsärztlichen Betreuung der ca. 150 Beschäftigten beim ZSW Stuttgart entsprechend den Anforderungen der §§2-4 ASiG erfolgen. Hierbei legt das ZSW Stuttgart Wert auf eine betriebsärztliche Betreuung, die den jeweils spezifischen Arbeitsbedingungen gerecht wird. Die sachgerechte Erledigung der Aufgabenfelder der Grundbetreuung setzen wir voraus. Die Aufgaben, die betriebsspezifisch erforderlich sein können, sind auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Das ZSW Stuttgart erwartet eine zielorientierte Kommunikation zwischen dem Betriebsarzt/der Betriebsärztin und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie ggf. Unterstützung bei der Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

### 3. Brandschutztechnische Betreuung (Brandschutzbeauftragter):

Brandschutztechnische Betreuung gemäß §3 ArbSchG und entsprechend den Anforderungen der DGUV-Information 205-203 und Übernahme der Funktion des Brandschutzbeauftragten für das ZSW. Aufgaben sind v.a. Fortschreiben der Brandschutzordnung, Beratung im Brandschutz, Teilnahme an Begehungen sowie Unterweisung der Beschäftigten.

*Vertragslaufzeit für die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsarzt und den Brandschutzbeauftragten:  
01.06.2020 - 31.05.2025*

## e) Teilnahmebedingungen

### 1. Konzept

- Es ist ein umfassendes Konzept gemäß der Richtlinien der DGUV-Vorschrift 2, nach §§ 6 - 7, §§ 3 - 4 ASiG, gemäß der Beschreibung d) einzureichen. Im Falle der Zuschlagserteilung wird dieses Konzept Vertragsbestandteil.
- Es sind die Ermächtigungen der Berufsgenossenschaft oder staatlichen Aufsichtsbehörden zur Durchführung der Aufgaben gemäß Beschreibung A. in Kopie beizulegen.
- Vorlage von Referenzen (z.B. Umgang mit gesundheitsgefährdenden Chemikalien) und Vorlage von musterhaften durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen.

### **Eine Verpflichtungserklärung entsprechend LTMG Baden-Württemberg ist Teilnahmevoraussetzung!**

**Änderungen des Bieters an den Ausschreibungsunterlagen oder Zusätze sind nicht statthaft (z. B. Beifügung eigener AGB oder Bezugnahme darauf). Auf Anlagen, die der Bieter beigelegt hat, ist im Konzept hinzuweisen.**

### 2. Preise

Die Berechnung der Preise soll wie folgt aufgeschlüsselt werden (alle Angaben jeweils in Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

#### a) für die Grundbetreuung:

Die Grundbetreuung umfasst beim ZSW Stuttgart zum einen die betriebsärztliche Betreuung und zum anderen die Betreuung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf:

- die Anzahl der Beschäftigten
- die Einsatzzeit pro Jahr in Stunden, inklusive der Angabe der Berechnungsformel; bitte a) die Einsatzzeit in Stunden Grundbetreuung für die Fachkraft für Arbeitssicherheit und b) die Einsatzzeit Grundbetreuung in Stunden für Grundbetreuung der betriebsärztliche Betreuung anbieten
- das Entgelt pro Stunde
- das Entgelt gesamt pro Jahr

- b) für die betriebsspezifische Betreuung (für Leistungen, die als betriebsspezifische Betreuung zusätzlich beauftragt werden):
  - das Entgelt pro Stunde
  - das Entgelt für Büro/Dokumentation
  
- c) für die brandschutztechnische Betreuung (Brandschutzbeauftragter):
  - das Entgelt pro Stunde

### **3. Bietergespräch**

Nach Sichtung des Konzepts werden Eignungsgespräche mit den Bietern stattfinden.

Das Eignungsgespräch wird in der Zeit vom **16.12.2019 – 20.12.2019** in den Räumlichkeiten des ZSW Stuttgart stattfinden. Termine werden nach Angebotsabschluss mitgeteilt.

### **4. Kündigung / Sonder-Klauseln**

Es muss die folgende Kündigungsregelung in das Konzept aufgenommen werden: Der Vertrag kann vom ZSW Stuttgart gemeinnützige Stiftung jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Vertragsjahrs gekündigt werden.

Zudem muss eine Klausel enthalten sein, nach der die Einsatzstunden jeweils jährlich (Vertragsjahr) an die tatsächlichen Beschäftigtenzahlen angepasst werden.

Sollte sich die Beschäftigtenzahl während der Vertragslaufzeit um mehr als 15 % verändern, erfolgt eine Anpassung der Einsatzstunden und entsprechend des Preises zum Ende des nachfolgenden Monats.

### **5. Vertraulichkeit**

Im Falle der Einladung zum Eignungsgespräch (s.o. Ziff. 3) vereinbart der Bieter mit dem ZSW Stuttgart eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit folgendem Inhalt:

- a. Das ZSW Stuttgart wird dem Bieter vertrauliche Informationen zur Verfügung stellen.
- b. Vertrauliche Informationen in diesem Sinne sind sämtliche Daten, die dem Bieter im Rahmen dieser Vereinbarung direkt oder indirekt zur Kenntnis kommen.
- c. Der Bieter verpflichtet sich, sämtliche Daten, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung direkt oder indirekt zur Kenntnis kommen, streng vertraulich zu behandeln. Er wird vertrauliche Informationen weder ändern, verarbeiten oder in sonstiger Weise verändern und Dritten zugänglich machen, soweit der Vertragszweck dies nicht erfordert. Der Bieter verpflichtet sich, sämtliche vertrauliche Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des ZSW Stuttgart Dritten zugänglich zu machen.
- d. Der Bieter verpflichtet sich, über alle ihm weiterhin im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bekanntwerdende geheimhaltungsbedürftige Informationen oder Vorgänge sowohl während der Vertragsdauer als auch danach Stillschweigen zu bewahren.
- e. Der Bieter wird alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Er nutzt die vertraulichen Informationen und Daten nur für die Zwecke der Durchführung des vorgenannten Auftrags und wird vertrauliche Informationen nur an Beschäftigte oder sonstige Dritte, die für die Zwecke der Durchführung der vorliegenden Vereinbarung Zugang zu diesen Informationen benötigen, weitergeben und nur in dem Umfang, der erforderlich ist, um den vereinbarten Zweck zu erreichen. Eine Weitergabe ist nur an solche Personen zulässig, die ebenfalls ausdrücklich auf eine dieser Vereinbarung entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung verpflichtet sind. Der Bieter wird dem ZSW Stuttgart eine Kopie dieser Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung stellen. Einen Verstoß hat der Bieter wie eigenes Verschulden zu verantworten.
- f. Ausgenommen von der Vertraulichkeitsvereinbarung sind Informationen, die allgemein bekannt oder veröffentlicht sind oder die einer Vertragspartei von dritter Seite ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungsvorschrift bekannt gemacht wurden. Der Bieter ist berechtigt, Informationen aufgrund von Gesetzen, Verwaltungsvorschriften oder Verwaltungsanweisungen weiterzugeben. In letzterem Fall verpflichtet er sich, das ZSW Stuttgart unverzüglich zu informieren.
- g. Der Bieter trägt die Beweislast dafür, dass die vorstehenden Ausnahmetatbestände erfüllt sind, wenn er eine vertrauliche Information ändern, verarbeiten oder Dritten zugänglich machen will.
- h. Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit gilt unbefristet und insbesondere auch dann weiter, wenn die Zusammenarbeit beendet ist.
- i. Der Bieter verpflichtet sich im Auftragsfalle bei einem schuldhaften Verstoß gegen seine Pflichten zur Wahrung der Vertraulichkeit zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 Euro für den Einzelfall. Das Recht des ZSW Stuttgart, einen höheren Schadensersatzanspruch oder weitere Rechte, insbesondere auf Unterlassung, geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### **f) Aufteilung in Lose:**

nein

#### **g) Zulassung von Nebenangeboten:**

nein

**h) Ausführungsfrist:**

siehe Vertragslaufzeit

**i) Fragen zur Ausschreibung**

bis: 12.12.2019, 16:00 Uhr

Fragen sind zu richten an Herrn Radtke, Tel. 0711 7870-274.

**j) Angebots- und Bindefrist:**

**Angebotsfrist:**

13.12.2019, 12:00 Uhr

**Bindefrist:**

31.01.2020, 12:00 Uhr

**k) Geforderte Sicherheitsleistungen:**

entfällt

**l) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

Die Zahlung erfolgt nach Erfüllung der Leistung binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung auf das vom Bieter anzugebende Konto. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers.

**o) Zuschlagskriterien:**

- Preis: 40 %
- Erfahrung, Kompetenz und Präsentation: 25%
- Referenzen, Musterhafte Vorlage Gefährdungsbeurteilungen: 10 %
- Verfügbarkeit für das ZSW (örtliche Nähe): 25 %

**p) Zuschlagsdatum:**

20.12.2019, 12:00 Uhr

**q) Sonstiges:**

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (VOL/A § 19).